V o r b e r i c h t

zum Haushaltsplan 2019

Gemäß § 3 der Gemeindehaushaltsverordnung ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben.

Allgemeine Informationen zur Stadt Ellrich

Bevölkerungsentwicklung

Jahr	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Einwohnerzahl am 31.12.	5.561	5.583	5.580	5.516	5.516	5.512

Geburten:	44	39	35	56	40	37
Gestorben:	90	86	101	88	79	72
Zuzüge:	294	381	372	259	262	219
Fortzüge:	264	391	222	227	219	281

Übersichten über die städtischen Steuern und Gebühren

Steuern:

Steuerhebesätze:	2006-2010	2011-2018	ab 2019
Grundsteuer A	250 %	270 %	304 %
Grundsteuer B	320 %	360 %	411 %
Gewerbesteuer	320 %	380 %	390 %

Hundesteuer
Nachfolgende Steuersätze gelten seit dem 01.01.2013:

für den 1. Hund	45,00 EUR
für den 2. Hund	72,00 EUR
für jeden weiteren Hund	96,00 EUR

Gebühren

Kindergartengebühren:
Die Beiträge zur Kinderbetreuung wurden mit Wirkung zum 01.01.2019 wie folgt geändert:

Kindergarten Vollzeitbetreuung:	von 180,00 EUR	auf 200,00 EUR
Kindergarten Halbtagsbetreuung:	von 125,00 EUR	auf 140,00 EUR
Kinderkrippe:	von 225,00 EUR	auf 250,00 EUR

Bäderbenutzungsgebühren:
Seit dem Jahr 2011 gelten folgende Eintrittspreise (auszugsweise):

	Einzelkarte	Saisonkarte
Kinder	1,20 EUR	30,00 EUR
Erwachsene	2,50 EUR	45,00 EUR

Friedhofsgebühren:
Seit dem 01.01.2015 gelten folgende Gebühren (auszugsweise):

Grabstellengebühren:

Erdreihengrabstätte; Person ab 7 Jahren	1.704,00 EUR
Erdwahlgrabstätte; einstellig	2.240,00 EUR
Erdwahlgrabstätte; zweistellig	4.223,00 EUR
Urnenreihengrabstätte	487,00 EUR
Urnenwahlgrabstätte; 2-stellig	844,00 EUR
anonyme Urnengrabstätte	410,00 EUR
halbanonyme Urnengrabstätte	558,00 EUR

Bestattungsgebühren:

Bestattung einer Urne	83,00 EUR
Bestattung eines Sarges; Person unter 7 J.	335,00 EUR
Bestattung eines Sarges; Personen ab 7 J.	419,00 EUR

Benutzungsgebühren:

Leichenhallen	150,00 EUR
Kühlzelle	28,00 EUR

Entwicklung des Verwaltungshaushalts

Jahr		Einnahmen	Ausgaben
		EUR	EUR
2016	Jahresergebnis	6.917.249	6.917.249
2017	Jahresergebnis	7.191.018	7.191.018
2018	Haushaltsplan	7.406.100	7.406.100
2019	Finanzplanung	7.576.500	7.576.500
2020	Finanzplanung	7.322.500	7.322.500
2021	Finanzplanung	7.377.900	7.377.900
2022	Finanzplanung	7.445.200	7.445.200

Einnahmen Verwaltungshaushalt	2019	2018	2017	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
eigene Steuern	1.811.200	1.748.000	1.554.572	1.583.392
EKSt.- / UMSt.anteil	1.718.700	1.600.700	1.576.142	1.462.308
Schlüsselzuweisungen	1.697.200	1.646.400	1.749.635	1.653.427
Mehrbelast./ Garantiefond.	226.100	200.900	200.880	198.576
aus Verw. u. Betrieb	1.873.800	1.900.900	1.795.121	1.707.119
Gewinnant./Konzession	184.900	247.700	248.553	246.782
sonstige	64.600	61.500	66.116	65.645
Summe:	7.576.500	7.406.100	7.191.018	6.917.249

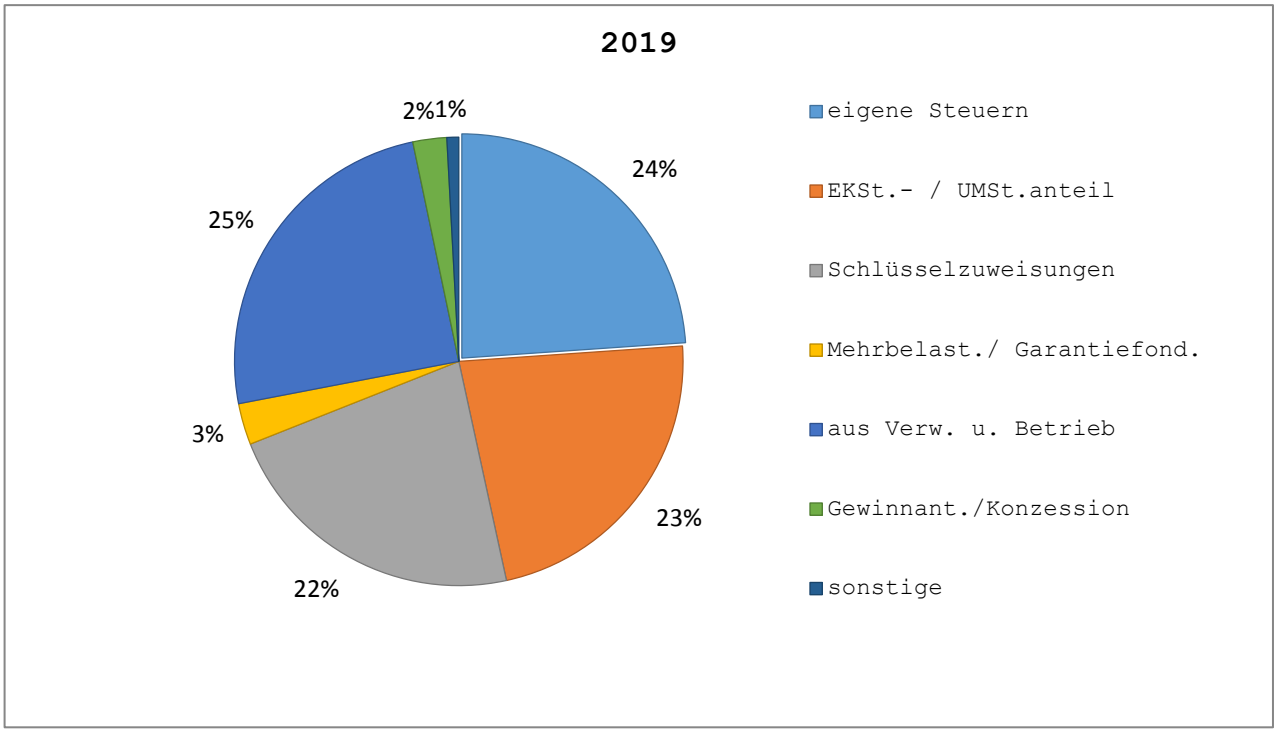

Verwaltungshaushalt Ausgaben	2019	2018	2017	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalkosten	1.474.700	1.390.600	1.327.908	1.311.640
Verw.-/Betriebsaufwand	1.763.400	1.804.100	1.668.737	1.635.008
Zuweisungen	1.567.200	1.388.400	1.262.550	1.195.000
Zinsen	21.600	52.300	80.597	107.362
Kreis- und Schulumlage	2.264.200	2.188.500	2.041.254	2.016.055
sonstige	101.100	106.000	93.162	82.368
Zuführung zum VmHH	384.300	476.200	716.811	569.816
Summe:	7.576.500	7.406.100	7.191.018	6.917.249

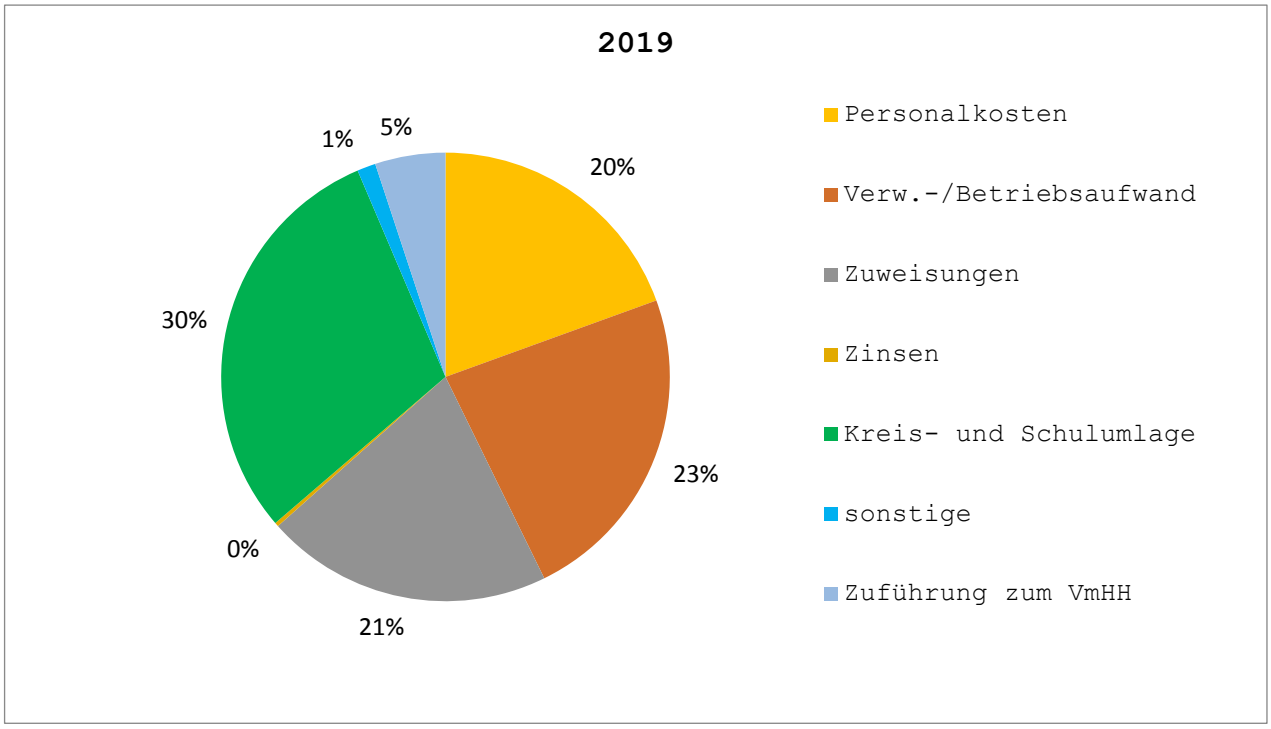

Einzelne besondere Unterabschnitte

1.

Kindertagesstätten UA 4640/4641	2019	2018	2017	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einnahmen	640.300	634.300	571.091	477.982
Ausgaben	1.490.900	1.345.400	1.213.211	1.103.500
Zuschuss der Stadt	850.600	711.100	642.120	625.518
Zahlung an den Betreiber	1.396.700	1.282.600	1.152.997	1.009.500

Am 29.10.2018 ist der Stadtrat mit Beschluss der geänderten Elternbeitragssatzung des Betreibers der Kinderbetreuungseinrichtungen beigetreten. Diese wurde für den Zeitraum von 2019 bis 2021 kalkuliert. In diesem Zeitraum sind pauschalierte Beiträge zu zahlen (s.o. unter Allgemein).

2. Kostenrechnende Einrichtungen

a)	**Marktwesen**	2019	2018	2017	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR
	Einnahmen	100	100	0	0
	Ausgaben	2.400	2.400	1.713	1.864
	Zuschuss der Stadt	2.300	2.300	1.713	1.864
	Deckung in %	4,17	4,17	0,00	0,00

b)	**Waldbad**	2019	2018	2017	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR
	Einnahmen	17.300	19.000	12.711	11.682
	Ausgaben	78.000	69.400	67.033	45.005
	Zuschuss der Stadt	60.700	50.400	54.322	33.323
	Deckung in %	22,18	27,38	18,96	25,96

c)	**Bestattungswesen**	2019	2018	2017	2016
		EUR	EUR	EUR	EUR
	Einnahmen	63.300	56.300	58.064	59.589
	Ausgaben	127.300	104.100	95.160	93.645
	Zuschuss der Stadt	64.000	47.800	37.095	34.056
	Deckung in %	49,73	54,08	61,02	63,63

Entwicklung des Vermögenshaushalts

Jahr		Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/ Sollfehlbetrag
		EUR	EUR	EUR
2016	Jahresergebnis	2.130.965	2.130.965	0
2017	Jahresergebnis	1.194.903	1.194.903	0
2018	Haushaltsplan	2.704.700	2.704.700	0
2019	Finanzplanung	4.672.000	4.672.000	0
2020	Finanzplanung	3.532.000	3.532.000	0
2021	Finanzplanung	3.782.100	3.782.100	0
2022	Finanzplanung	2.826.900	2.826.900	

Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Jahr		Soll (ordentliche Tilgung)	Soll-Ergebnis bzw. Ansatz	Saldo	Mindest-betrag
		EUR	EUR	EUR	EUR
2016	Jahresergebnis	443.934	569.816	125.882	8.919
2017	Jahresergebnis	457.914	716.811	258.897	9.091
2018	Haushaltsplan	463.400	476.200	12.800	8.100
2019	Finanzplanung	376.000	384.300	8.300	8.300
2020	Finanzplanung	151.500	159.800	8.300	8.300
2021	Finanzplanung	152.100	160.300	8.300	8.300
2022	Finanzplanung	152.100	160.300	8.300	8.300

Vermögenshaushalt Einnahmen	2019	2018	2017	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuführung vom VwHH	384.300	476.200	716.811	569.816
Grundstücksverkauf	424.600	168.000	-73.486	224.020
Beiträge	387.500	153.000	16.241	169.670
Zuweisungen	3.217.600	1.505.000	182.802	373.914
sonstige	0	9.500	0	32.368
Kredite	258.000	393.000	352.535	761.178
Summe:	4.672.000	2.704.700	1.194.903	2.130.966

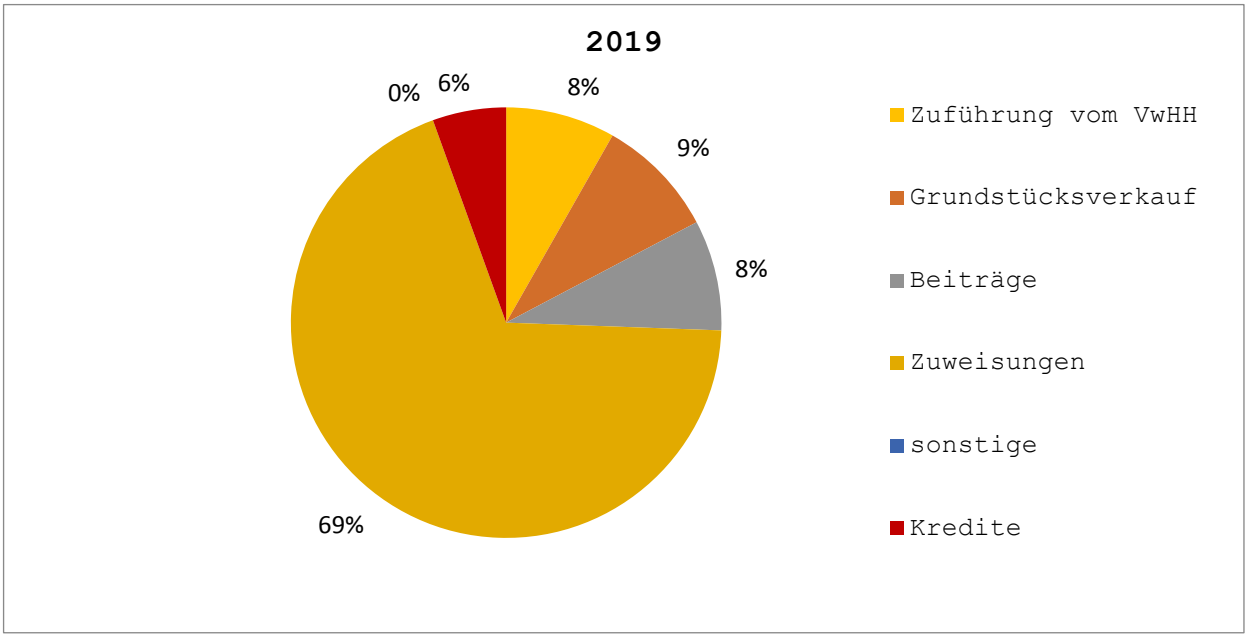

Vermögenshaushalt Ausgaben	2019	2018	2017	2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundstückskauf	72.000	25.000	2.500	0
Baumaßnahmen	3.890.600	1.725.600	153.306	406.698
bewegl. Vermögen	75.400	94.400	168.178	36.228
Tilgung	634.000	856.400	810.449	1.205.111
Zuf. allg. Rücklage	0	0	97.918	0
Sonstige	0	3.300	0	482.929
Summe:	4.672.000	2.704.700	1.194.903	2.130.966

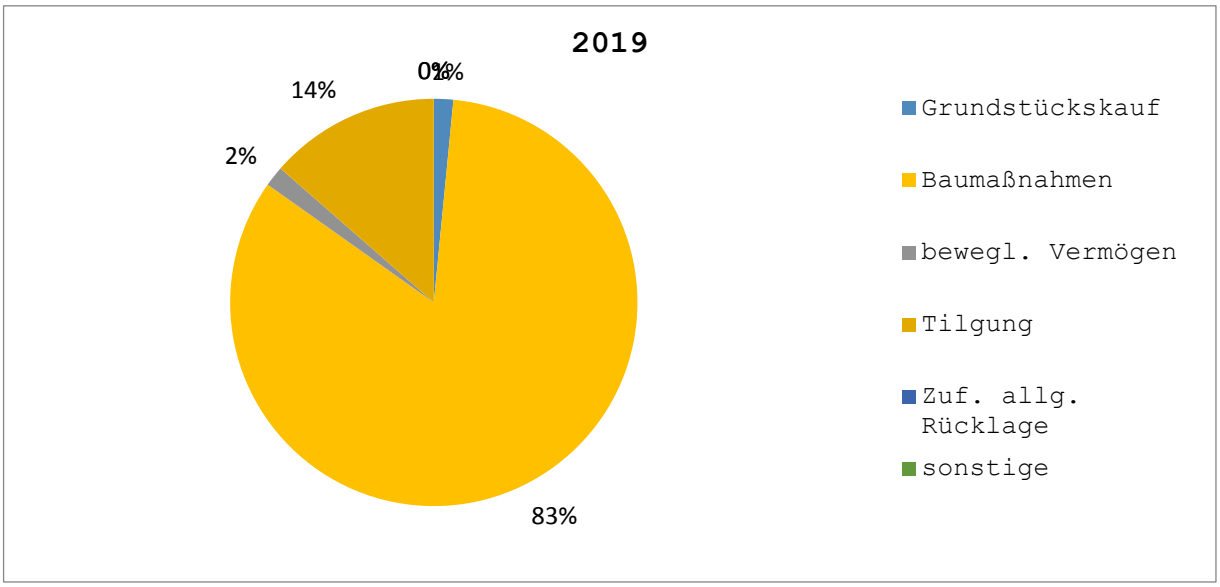

Geplante Investitionen und deren Folgekosten

UA	Maßnahme	EUR	Folgekosten
0610	Kauf beweglicher Sachen	2.000	Keine Folgekosten
1300	Digitalfunk Fahrzeuge	33.400	Keine Folgekosten
2250	Begegnungszentrum Kinder und Jugendl.	475.000	Keine Folgekosten
4600	Kauf von Spielgeräten	40.000	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
6150	Sülzhayn - Dorferneuerung allg.	5.000	Keine Folgekosten, Erstellung notwendiger Grundlagen
6152	Ordnungsmaßnahmen, Berater	12.000	Keine Folgekosten, Erstellung notwendiger Grundlagen
6152	Hochbau NKD	660.000	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
6300	Salzstraße	922.600	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
6300	Gudersleben - Auf der Liethen	16.000	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
6300	Sülzhayn - Dr-. Kremser-Straße	1.147.200	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
6700	Woffleben Zum Mühlgraben	3.300	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
8550	Stadtwald Wegebau	44.500	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
8800	Erwerb von Grundstücken	72.000	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
8800	Sülzhayn - Turnhalle	600.000	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
8800	Woffleben DGH	5.000	Keine Folgekosten

Für die Maßnahmen Gudersleben – Auf der Liethen, Sülzhayn – Dr.-Kremser-Straße und Sülzhayn Turnhalle wurden im Jahr 2018 sowohl einnahme- als auch ausgabeseitig Haushaltsreste gebildet.

Entwicklung der Schulden

a) Schulden aus Krediten

Jahr	Kredit-aufnahme	davon für Umschuldung	Nettokredit-aufnahme	ordentliche Tilgung	außerord. Tilgung	Saldo
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
2015	109.427	109.427	0	424.519	109.427	3.406.816
2016	761.178	761.178	0	443.934	761.178	2.962.882
2017	352.535	352.535	0	457.914	352.535	2.504.968
2018	393.000	393.000	0	463.400	393.000	2.041.568
2019	258.000	258.000	0	376.200	258.000	1.665.368
2020	66.000	66.000	0	151.500	66.000	1.513.868
2021	615.200	615.200	0	152.100	615.200	1.361.768
2022	0	0	0	152.100	0	1.209.668

Mitte September ist ein Darlehen mit rund 257.998 Euro umzuschulden. Bisher wird das Darlehen mit 3,74 % verzinst. Angedacht ist ein Festzinskredit mit einer jährlichen Tilgung von 10 %.

b) Schulden aus Leasingverträgen der Stadt

Art	Stand zu Beginn des Haushalts-jahres	Zugang im Haushaltsjahr	Tilgung im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushalts-jahres	Bemerkung
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Drucker/Kopierer	6.040	0	6.040	0	bis 08/2019
Dienst-Kfz	6.188	0	2.856	3.332	bis 03/2021
Bauhof Crafter	0	25.775	5.155	20.620	bis 12/2023
Summe:	12.228	25.775	14.051	23.952	

- Die Drucker und Kopierer sind seit 2009 geleast. In 2014 wurde der Vertrag um weitere 5 Jahre verlängert.
- Das Dienstkraftfahrzeug für die allgemeine Verwaltung wurde im März 2012 angemietet. Es wurde ein Vertrag im August 2016 zu den gleichen Konditionen wie im März 2012 geschlossen.
- Im Jahr 2018 wurde für den Bauhof der Stadt Ellrich ein VW Crafter ohne Kaufoption geleast. Die Lieferung erfolgte erst im Januar 2019, wodurch der Leasingvertrag erst ab diesem Zeitpunkt beginnt.

c) Schulden aus Leasingverträgen Zweckvereinbarung "IT-Verbund-Nordthüringen"

Art	Stand zu Beginn des Haushalts-jahres	Zugang im Haushaltsjahr	Tilgung im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushalts-jahres	Bemerkung
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Hardware	17.464	0	17.464	0	bis 12/2019
Software	84.940	0	84.940	0	bis 12/2019
Summe:	102.404	0	102.404	0	

Zum 01. Januar 2014 haben die Städte Heringen und Ellrich und die Gemeinde Werther die Zweckvereinbarung „IT-Verbund Nordthüringen" gegründet. Für den „IT-Verbund Nordthüringen" wurde im Haushaltsplan ein eigener Unterabschnitt -0610- eingerichtet. Die von den einzelnen Gemeinden abgeschlossenen Leasingverträge für Hard- und Software der EDV-Anwendung werden ab sofort von der Zweckvereinbarung bedient.
Alleiniger Leasingnehmer ist die Stadt Ellrich. Die alleinige Zuordnung der Leasingschulden zur Stadt Ellrich würde im Haushaltsplan und nach Außen ein schiefes Bild ergeben. Durch die Umlagen sind auch die Gemeinden Heringen und Werther an den Leasingschulden beteiligt.

Deshalb wurden zwei Übersichten für Leasingschulden erstellt.

Entwicklung des Vermögens

Allgemeine Rücklage	Jahr	Zuführung	Entnahme	Saldo	Mindestbetrag
		EUR	EUR	EUR	EUR
	2016		32.368	45.041	124.674
	2017	97.918	0	142.959	132.643
	2018	0	0	142.959	137.286
	2019	0	0	142.959	143.429
	2020	0	0	142.959	147.824
	2021	0	0	142.959	148.701
	2022	0	0	142.959	148.513

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 bedurfte einer Entnahme der allgemeinen Rücklage in Höhe von 32.367,83 EUR. Die Mindestrücklage konnte mit der Zuführung zur Rücklage in Höhe von 97.918 EUR im Jahr 2017 erstmals nach einigen Jahren erreicht werden.

Kapitalvermögen (§ 76 Abs. 1 ThürGemHV)

Am Stichtag 31.12.2016 hat die Stadt einen unmittelbaren Anteil von 0,5821 % (11.773 KET-Mitgliedsrechte) am „Kommunalen Energiezweckverband Thüringen" gehalten. Da der KET seit dem 01. Januar 2016 seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung führt, kann kein Eigenkapital des KET mehr als Berechnungsgrundlage für den geldwerten Anteil ausgewiesen und dadurch nur noch der prozentuale Anteil am KET anhand der Mitgliedrechte ermittelt werden.

Anlagevermögen	Jahr	Anschaffungswert		Abschreibung	Saldo
		Zugang	Abgang		
		EUR	EUR	EUR	EUR
Märkte und Friedhöfe (§ 76 Abs. 2 ThürGemHV)	2016	0	0	8.919	1.045.574
	2017	0	0	9.091	1.036.483
	2018	0	0	8.065	1.028.418
	2019	3392	0	8.235	1.023.575
	2020	0	0	8.235	1.015.340
	2021	0	0	8.235	1.007.105
	2022	0	0	8.235	998.870

Seit dem Jahr 2006 wird nur noch das Anlagevermögen der Friedhöfe abgeschrieben.
Im Jahr 2018 wurde für den Friedhof Ellrich eine neue Stele im Wert von 3392 EUR angeschafft, welche ab 2019 mit 5% jährlich abgeschrieben wird.

Mittelfristige Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung basiert auf den Zahlen der Steuerschätzung vom Mai 2018. Diese und nicht die Steuerschätzung vom November 2018 bildet die Berechnungsgrundlage, da erfahrungsgemäß die tatsächlichen Einnahmen denen der Schätzung im Mai entsprechen.

Bei dem Einkommenssteueranteil wird ein stetiger Anstieg vorausgesagt. Dagegen ist bei den Schlüsselzuweisungen mit einem Rückgang der Zahlungen zu rechnen. Ursächlich hierfür sind zum einen die steigenden eigenen Steuereinnahmen und zum anderen der weitere zu erwartende Bevölkerungsrückgang.
Es wird davon ausgegangen, dass die Ausgaben in den nächsten Jahren notgedrungen, den zur Verfügung stehenden Einnahmen entsprechend, etwas niedriger sein werden. Bei den Personalkosten wird von einer Tarifsteigerung im Jahr 2019 von 3,0 % ausgegangen. Der Unterhaltsaufwand verharrt weiterhin auf niedrigem Niveau. Die an den Kreis abzuführenden höheren Umlagen sind eingestellt. Weitere Steigerungen werden nicht erwartet. Es wird davon ausgegangen, dass künftige Steigerungen bei den Umlagegrundlagen nicht erneut zu Lasten der Gemeinden gehen. Anstehende Umschuldungen sollen auf Festzinskredite mit einer jährlichen Tilgung

von zehn Prozent vorgenommen werden, solange es die Lage am Kapitalmarkt erlaubt. Damit würde sich der Zinsaufwand zusätzlich verringern.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt ist höher als die ordentliche Tilgung. Um alle eingestellten Maßnahmen des Vermögenshaushalts umsetzen zu können, muss auch in Zukunft Anlagevermögen veräußert werden.

Kassenlage

Die Kassenlage hat sich in den vergangenen zwölf Monaten wie folgt entwickelt:

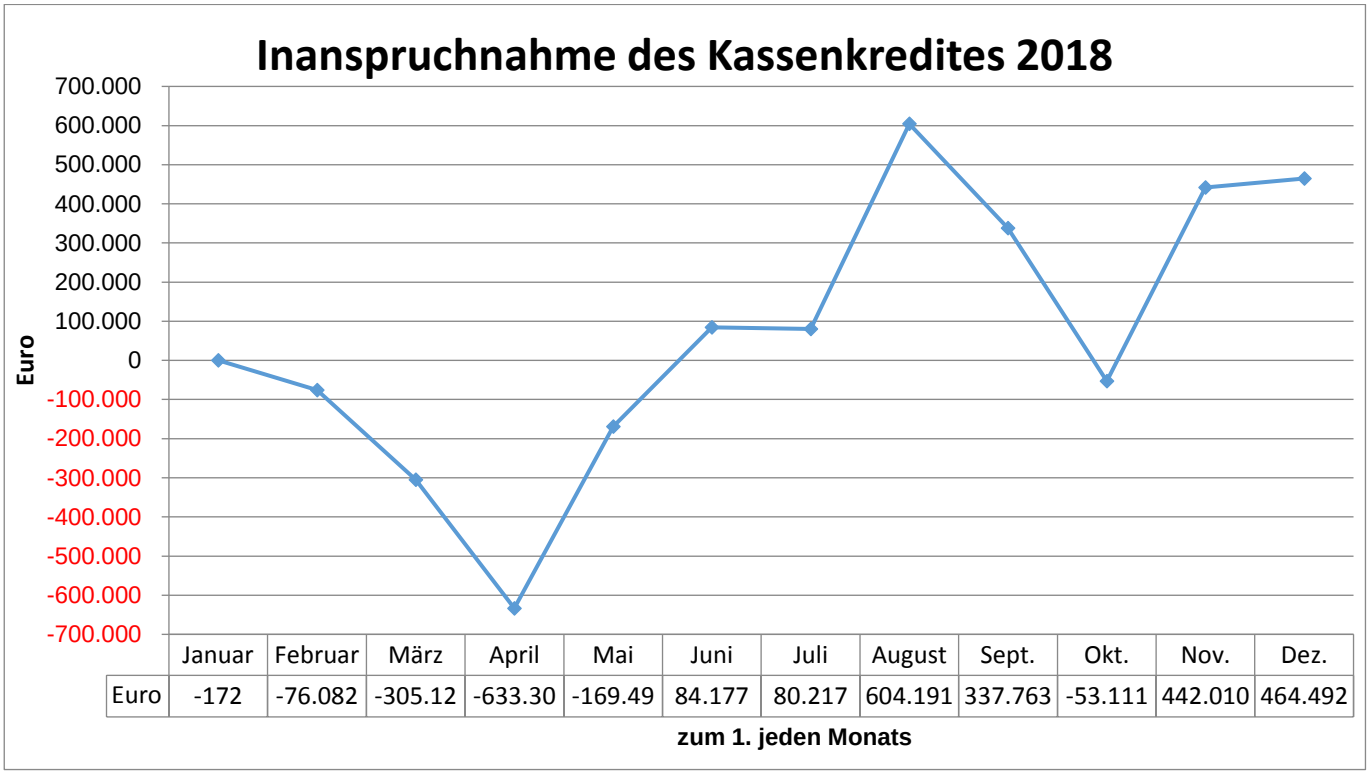

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Euro	-172	-76.082	-305.12	-633.30	-169.49	84.177	80.217	604.191	337.763	-53.111	442.010	464.492

Das Diagramm zeigt das bekannte Auf und Ab, hervorgerufen durch die vierteljährlichen Zahlungen nach dem Finanzausgleichsgesetz.
Im Jahr 2018 konnte die Stadt Ellrich zwei Mal höhere außerplanmäßige Einnahmen verbuchen, sodass sich die Inanspruchnahme des Kassenkredites im zweiten Halbjahr auf einem geringen Niveau hielt.
Der Kassenkredit wird als Kredit in laufender Rechnung geführt. Basiszinssatz ist der 3 Monats-EURIBOR (Referenzzinssatz) zzgl. einer geringen Marge. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird im Jahr 2019 auf 1.262.700 EUR festgesetzt. Er ist damit nicht genehmigungspflichtig.

Verwaltungshaushalt

Einnahmen:

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Ellrich vom 10. Dezember 2018 und Bekanntmachung am 01.Januar 2019 werden die Hebesätze der Realsteuern, nachdem dies 2011 letztmalig erforderlich war, nach oben angepasst. Der Ansatz der Gewerbesteuer beruht auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre und den Auswirkungen der Hebesatzänderung. Aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage kann davon ausgegangen werden, dass es zu einem Steuerergebnis über den bereits geleisteten Vorauszahlungen der letzten Jahre und dementsprechenden Nachzahlungen kommen wird.

Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist eine Steigerung zu verzeichnen. Der Umsatzsteueranteil hingegen sinkt leicht. Nach dem Festsetzungsbescheid des TMIK 10. Januar 2019 über die Schlüsselzuweisungen erhöht sich die Schlüsselzuweisung um ca. 50.000 EUR im Vergleich zu 2018. Der Mehrbelastungsausgleich, den u.a. die Gemeinden für die Wahrnehmung übertragener staatlicher Aufgaben erhalten, wird mit 35 EUR je Einwohner festgesetzt. Insgesamt wird bei der Gruppierung (Grp.) O –Steuern und allgemeine Zuweisungen- mit einem Plus von rund 250.000 EUR gerechnet.

Die „Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb"(Grp. 1) sinken unter dem Strich um rund 27.000 EUR. Die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sinken um ca. 4.700 EUR. Bei den Verkaufserlösen (Grp. 13) kommt es zu einer Steigerung von etwa 20.000 Euro. Diese ist bei den Erlösen aus dem Holzverkauf veranschlagt. Bei den Mieten (Grp. 14) wird von einer höheren Einnahme von 5.000 im Vergleich zum Vorjahresansatz ausgegangen, da freistehender Wohnraum neu vermietet werden soll.

Die Beteiligung der Stadt an der Zweckvereinbarung „IT-Verbund" ist als Innere Verrechnung (Grp. 169) zu buchen.

Die Konzessionsabgaben betreffend, wird davon ausgegangen, dass der Wasserverband Nordhausen ab dem Jahr 2018 zukünftig keine Konzessionsabgabe Wasser mehr zahlen wird.

Ausgaben:

Bei den Personalkosten wird von einer tariflichen Steigerung von rund 3 % ausgegangen.

Die Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Grp. 5/6) sinken um 40.000 EUR. Hauptursache dabei sind Einsparungen im Bereich der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Grp. 54). Für den Bauhof soll wieder ein Traktor gemietet werden und ein Crafter wurde ab Januar 2019 geleast.

Die höheren Zuweisungen und Zuschüsse der Gruppe 7 lassen sich in erster Linie mit den Mehreinnahmen für die Kindertagesstätten erklären. Sie sind an den Betreiber weiter zu leiten.

Den abgeschlossenen Kreditverträgen entsprechend sinken die Zinsausgaben (Grp. 807) weiter. Obwohl der Hebesatz der Kreisumlage (Grp. 832) nicht erhöht werden soll, ist mehr Geld dafür bereitzustellen. Die Umlagegrundlagen aus Realsteuern, Steuerbeteiligungen und Schlüsselzuweisungen haben sich erhöht. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt (Grp. 860) beinhaltet die Höhe der ordentlichen Tilgung sowie die Abschreibungen.

Vermögenshaushalt

0610.935000:
Die im Unterabschnitt 0610 geplanten Mittel von 2.000 EUR sind für die Zweckvereinbarung „IT-Verbund Nordthüringen" und werden durch Umlagen gegenfinanziert. Die Summe ist der Unterschied zwischen den Einnahmen und Ausgaben des entsprechenden Unterabschnitts im Verwaltungshaushalt.

1300.935101
In die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Ellrich soll der notwendige Digitalfunk verbaut werden. Es werden Zuweisungen des Landes in gleicher Höhe veranschlagt.

2250.962023
Die Baumaßnahmen des Schulhofes sind mit Kosten in Höhe von 475.000 EUR veranschlagt. Diese werden durch Zuweisungen des Landes, dem Mitleistungsanteil des Landkreises und des Eigenanteils der Stadt Ellrich gedeckt.

4600.935000:
Die vom Land gewährte Infrastrukturpauschale für die neugeborenen Kinder wird komplett zur Anschaffung neuer Spielgeräte bereitgestellt.

6152.942070:
Die Stadt Ellrich ist seit 1996 im Bund-Länder Programm der Stadtsanierung. Der bestehende Beratervertrag wird von Jahr zu Jahr fortgeschrieben und ist zu erfüllen. Die Beteiligung eines externen Fachmanns an der Planung und Ausführung der Maßnahmen ist Pflicht.

6152.962083
Der ehemalige NKD in der Nordhäuser Straße soll zu einem Mehrgenerationenhaus/Begegnungszentrum saniert und umgebaut werden. Dazu wird eine 90 v.H. Förderung des Landes erwartet.

6300.952050
In einer Gemeinschaftsmaßnahme sind die Nebenanlagen der Salzstraße durch die Stadt Ellrich zu finanzieren.

6300.953002
Die Straße Auf der Liethen in Gudersleben soll ausgebaut und in diesem Zusammenhang die Straßenbeleuchtung erneuert werden. Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse wird der Ansatz um 16.000 EUR korrigiert. Im

Jahr 2018 werden Haushaltsreste gebildet.

6300.955008
Die Dr.-Kremser-Straße in Sülzhayn soll im Rahmen der Dorferneuerung grundhaft ausgebaut werden. Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse wurde der Ansatz korrigiert. Im Jahr 2018 werden Haushaltsreste gebildet.

6700.957016
Die Straßenbeleuchtung der der Straße „Zum Mühlgraben" in Woffleben soll im ersten Bauabschnitt erneuert werden.

8800.340000:
Um den Eigenanteil an den geplanten Maßnahmen im Vermögenshaushalt aufbringen zu können ist der Verkauf von weiteren städtischen Grundstücken notwendig.

8800.932000
Zur Durchsetzung der Ziele im Rahmen der Dorferneuerung Sülzhayn sollen drei Grundstücke erworben werden.

8800.965005
Bei einem Erwerb der Turnhalle in Sülzhayn sind entsprechende Investitionsmaßnahmen erforderlich, um den Betrieb weiterführen zu können. Im Jahr 2018 werden Haushaltsreste gebildet.

8800.967003
Im Dorfgemeinschaftshaus in Woffleben sollen Fenster erneuert werden.